



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmued@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2023

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2023 wurden berücksichtigt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Im Voranschlagsnachtrag werden nur jene Vorhaben berücksichtigt, deren Umsetzung bereits läuft (vorgesehene Finanzierung mit Bedarfszuweisungen und KIP Mittel).

Die Gebührenhaushalte sind nicht zur Gänze ausgeglichen. Eine weitere Anpassung der Gebührenverordnungen ist in Vorbereitung.

Höhere Ausgaben durch den massiven Preiserhöhungen wurden berücksichtigt und belasten das Budget.

Durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank, erhöhen sich die Aufwendungen für den Finanzaufwand beträchtlich.

Die Instandhaltungen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur auch erhöht.

3. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	6.694.300
Aufwendungen	€	6.942.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	150.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-98.400

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen aus der operativen Gebarung	€	6.252.600
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	€	6.188.300
Einzahlungen aus der investiven Gebarung	€	1.196.700
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	€	1.758.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	542.400
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	611.100
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-566.600

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden immer eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013